**Erscheint täglich**
früh 6½ Uhr.

**Redaction und Expedition**
Johannesgasse 8.
**Sprechstunden der Redaction:**
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

**Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.**
**In den Filialen für Ins.-Annahme:**
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt
und
# Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Abonnementspreis**
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

**Inserate** 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

**Reclamen**
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

**№ 159.** Sonnabend den 8. Juni 1889. **83. Jahrgang.**

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Sonntag, den 9. Juni, Vormittags nur bis ½9 Uhr**

geöffnet.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Nachdem das Austragen und Behändigen der Steuerzettel an diejenigen Beitragspflichtigen, deren Wohnungen hier bekannt, bezw. bis jetzt zu ermitteln gewesen sind, erfolgt ist, ergeht nach den im 2. und 3. Absatze von §. 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmungen an alle diejenigen Beitragspflichtigen, **denen der Steuerzettel bis jetzt nicht behändigt worden ist,** hiermit Aufforderung, sich wegen Mittheilung des Ergebnisses ihrer Einschätzung bei unserer Stadtsteuer-Einnahme, und zwar an die in dem Stadtbezirke **Alt-Leipzig** Wohnenden im **Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3,** Erdgeschoß, an die in den Stadtbezirken **Reudnitz** und **Anger-Crottendorf** Wohnenden aber bei unserer Steuerhebestelle **Leipzig-Reudnitz, Rathhaus,** Chausseestraße Nr. 56, **ohne weiteren Verzug** zu melden.

Wer sich nicht oder nicht rechtzeitig meldet, verliert das Reclamationsrecht, da nach §. 49 des bereits angezogenen Gesetzes die dreiwöchige Reclamationsfrist für Diejenigen, denen der Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, **mit dem Tage der ersten Bekanntmachung** gegenwärtiger Aufforderung zu laufen beginnt.

Uebrigens bezieht sich diese Aufforderung **nur auf die Steuerpflichtigen,** welche bei Aufstellung des diesjährigen Catasters, d. i. im October und November vor. J. bereits **hier, bezw. in Reudnitz oder Anger-Crottendorf** gewohnt haben, nicht aber auf die erst **nach** dieser Zeit hier zugezogenen steuerpflichtigen Personen.

Leipzig, den 31. Mai 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Koch.

### Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist der Hufschmied

**Herr Carl Wilhelm Adolf Böckel,**

an der alten Elster Nr. 5, Erdgeschoß rechts, als gewerbsmäßiger **Trichinenschauer** für den Bezirk der hiesigen Stadt verpflichtet worden.

Leipzig, am 1. Juni 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
VIII. 1613. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

### Kirschenverpachtung.

Die diesjährigen Kirschennutzungen

an der Mockauer Chaussee vom Magdeburg-Leipziger Bahnübergange bis an die Grenze der Plaußiger Mark,

an der Delitzscher Chaussee vom ehemaligen Chausseehause bis an die Lindenstraße in Eutritzsch,

an der Halleschen Chaussee vom ehemaligen Chausseehause bis zur Gohliser Flurgrenze

sollen

**Sonnabend, den 15. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**

durch unsere Oekonomie-Inspection in der städtischen Marstallexpedition (Johannisplatz 9) unter den im Versteigerungstermine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Leipzig, den 5. Juni 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ib. 2833. Dr. Georgi. Kretschmer.

**Eutritzsch.** Da am 13. dss. Mts. mit der Ueberwölbung der Rietzschke begonnen werden soll, bleibt der **Fußweg nach Gohlis** — an der Magdeburger Bahnstrecke — bis auf Weiteres **gesperrt.**

Eutritzsch, am 5. Juni 1889. **Der Gemeindevorstand.**
Thomas.

### Holz-Auction

**auf Naunhofer Staatsforstrevier.**
**Montag, den 24. Juni dss. Js.,**
von Vormittags 9 Uhr an

sollen folgende, in den Abtheilungen 4, 13 und 24 des Naunhofer Forstreviers aufbereitete Nutz- und Brennhölzer, als:

1190 Stück weiche Reisstangen, 4—7 cm stark,
215 rm harte Brennscheite,
818 „ weiche dergleichen,
197 „ harte Knüppel und Zacken,
149 „ weiche Knüppel,
486 „ hartes Abraumreisig,
49,₅ Wellh. hartes desgl.,
97,₅ „ weiches „
14 rm eichene Stockscheite und Hackspäne,

**Versammlung:** auf dem Mittelwaldschlage am Brandiser Wege, der sogenannten Kruste;

sowie **Dienstag, den 25. Juni dss. Js.,**
ebenfalls von Vormittags 9 Uhr

folgende, in den Abtheilungen 9, 18, 15 und 30 aufbereitete Brennhölzer, als:

160 rm harte Brennscheite,
83 „ weiche dergleichen,
183 „ harte Knüppel und Zacken,
73 „ weiche Knüppel,
304 „ hartes Abraumreisig,
12 Wellh. hartes desgleichen und
13 „ weiches „

**Versammlung:** Brandiser Weg unweit der Eisenbahn, meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Zahlstelle an beiden Tagen im **Gasthofe zur Stadt Leipzig in Naunhof.**

Auskunft ertheilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

**Königl. Forstrevierverwaltung Naunhof und Königl. Forstrentamt Wurzen,** am 5. Juni 1889.

Jentholz. Geißler.

### Bekanntmachung.

Die ältere Maschinenanlage A unseres Wasserwerkes bei Connewitz, und zwar die vier Zweiflammenrohrkessel einschließlich Einmauerung, die beiden Bull'schen Wasserhaltungsmaschinen, einschließlich Pumpen, Windkesseln und Laufkrahn, beabsichtigen wir auf Abbruch zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt die technische Geschäftsstelle unserer Stadtwasserkunst, Obstmarkt 3, III., wo auch das Bedingnißheft einzusehen oder gegen Erlegung von 0,50 ℳ in Doppel zu erhalten ist.

Angebote sind an gleicher Stelle bis **spätestens den 24. Juni 1889, Vormittags 10 Uhr** einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote behalten wir uns ausdrücklich vor.

Leipzig, den 3. Juni 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ia. 3869. Dr. Georgi. Gröbel, Ass.

### Brückensperrung.

**Die Fluthbrücke in der Plagwitzer Straße** wird wegen Umbaues für allen Fahrverkehr einschließlich des Pferdebahnverkehrs **vom 12. lfd. Mts. ab gesperrt.**

Für die Dauer dieses Umbaues wird daher der **Fahrverkehr von und nach Plagwitz** sich über die **Lindenauer Chaussee** beziehentlich den **Schleußiger Weg** zu bewegen haben. Zu dem Zwecke werden von den für den Verkehr von schwerem Fuhrwerk für gewöhnlich gesperrten Wegen der **Weg von der heiligen Brücke nach der ehemaligen Rathsziegelei** und der **Fahrweg durch das Nonnenholz** für den Verkehr **allen** Fuhrwerks bis auf Weiteres **freigegeben.**

Leipzig, am 6. Juni 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
IX. 2685. Dr. Georgi. Kretschmer.

### Schönefeld. Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeinderath sieht sich veranlaßt, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die richtige Schreibweise unseres Ortes nicht „Kirchschönefeld“, sondern nur „**Schönefeld**“ ist.

Schönefeld bei Leipzig, am 7. Juni 1889.

**Der Gemeinderath.**
Lorenz.

### Versteigerungsausgebot.

Zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll der der Wittwe **Christiane Charlotte Hildisch geb. Friedlein** in Lorndorf gehörige, in der Anlage A nachstehend bezeichnete, in der Flur Wenigenjena belegene Grundbesitz

**Montag, den 1. Juli 1889,**
**Vormittags von 10 Uhr an**

im Gasthofe zur Terrasse in Wenigenjena meistbietend versteigert werden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage nach Schluß des Versteigerungstermins verkündet werden.

Die näheren Nachweisungen über den zu versteigernden Grundbesitz und die Verkaufsbedingungen liegen an den Wochentagen von 9—12 Uhr in unserer Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Bemerkt wird, daß dieser Termin der —ite Versteigerungstermin ist.

Jena, den 5. Juni 1889.

**Großherzoglich Sächs. Amtsgericht.**
Fröbius.

**Anlage A.**

| Nr. neue | Fläche | | Bezeichnung | Taxe ℳ | |
|---|---|---|---|---|---|
| 101 a. | 1 a 40 | qm | Wohnhaus | 26 900 | zwei Villen, neuerbaut, geräumig und mit schöner Aussicht gegenüber Jena |
| | — „ 21 | „ | Nebengebäude. | | |
| | — „ 78 | „ | Hofraum | | |
| | 1 „ 96 | „ | Wohnhaus | 31 790 | |
| | 11 „ 88 | „ | Anlagen | | |
| | — „ 90 | „ | Weg | | |
| | 15 „ 57 | „ | Arth. u. Wiese an der Leithe Ert. term. 68 ₰ | | |
| 905. | 67 a 28 | qm | Wiese an der Leithe Ert. term. 11½ ₰ | 900 | |
| | | | | Sa. 58 890 ℳ | |

## Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz für die Arbeiter.

Am 5. Juni hat der Bundesrath das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz für die Arbeiter in der Form, welche der Reichstag demselben am 24. Mai durch die Annahme in dritter Lesung gegeben hat, bestätigt und damit ein Werk zum Abschluß gebracht, von welchem man mit Recht behaupten kann, daß es zu den bedeutendsten Arbeiten der Gesetzgebung gehört, welche Europa in den letzten Jahrzehnten hervorgebracht hat. Die Codification der bürgerlichen Gesetze für das deutsche Reich, welche im letzten Jahrzehnt bewirkt worden ist, hat einen weit größeren Umfang und hat weit zahlreichere Kräfte in Bewegung gesetzt, aber sie hat lediglich den Zweck, die Anwendung bereits bestehender Gesetze zu sichern und Das, was dem deutschen bürgerlichen Recht gemeinsam ist, zusammenzufassen und dadurch die Rechtsprechung zu vereinfachen und dem den Gesetzen innewohnenden Geist gemäß zu gestalten. Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz bricht dagegen neue Bahnen; es ist ein Versuch, die Existenz des vierten Standes auf Grundlagen zu stellen, welche ihm für die Zeit des Alters und der Arbeitsunfähigkeit einen Nothpfennig sichert und ihn dadurch vor dem Untergang bewahrt. Die Socialdemokraten machen dem neuen Gesetz besonders die Unzulänglichkeit zum Vorwurf, sie verlangen statt der theilweisen aushelfenden Sicherheit, welche es gewähren will, eine vollständige Hülfe, welche für alle Fälle ausreicht und die Zukunft des arbeitsunfähigen Arbeiters unbedingt sicherstellt.

Das ist der durchschlagende Unterschied in den Zielen, welche das Gesetz anstrebt, und den Forderungen der Socialisten. Sie haben den Reichszuschuß mit Dank und Zustimmung begrüßt, aber sie finden ihn ungenügend, sie wollen, daß die Gesammtheit die Sorge für die Existenz des arbeitsunfähigen Arbeiters vorbehaltlos und allein übernimmt. Damit wäre allerdings die Grundlage für den socialistischen Staat aufgerichtet: und als weitere Consequenz würde die Anerkennung der übrigen socialistischen Forderungen folgen, des Rechts auf Arbeit, des Normalarbeitstages und des Arbeiterschutzes im socialistischen Sinne. Die große Productivgenossenschaft, Staat genannt, wäre damit ins Dasein getreten, das chemische Präparat des Herrn Bebel hätte Gestalt gewonnen. Nach der Absicht der verbündeten Regierungen und der Mehrheit des Reichstages soll aber der Staat den nothleidenden Arbeitern nur die Hand zur Hilfe reichen, er soll die Armenpflege entlasten und soll durch den Versicherungszwang den Arbeiter dahin führen, daß er selbst das Seinige dazu beiträgt, um die eigene Zukunft und die seiner Familie sicher zu stellen. Es ist das ein Anfang, aus dem sich hoffentlich segensreiche Folgen für den Arbeiterstand entwickeln werden, aber dazu gehören noch andere hilfreiche Kräfte, welche durch weitere gesetzgeberische Arbeiten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Man hatte sich, der kaiserlichen Botschaft Wilhelm's I. vom 17. November 1881 folgend, daran gewöhnt, die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter als die Krönung des socialpolitischen Gesetzgebungswerkes zu betrachten, aber die eingehende Erörterung dieses Gesetzentwurfs im Reichstage hat zu der Einsicht geführt, daß wir erst im Anfange der socialpolitischen Gesetzgebung stehen, und daß vor allen Dingen ein Gesetz für die Versicherung der Wittwen und Waisen der Arbeiter nachfolgen muß, wenn die Hilfe sich soweit erstrecken soll, daß sie wirksam genannt zu werden verdient, ohne den socialistischen Staat ins Leben zu rufen. In dieser Beziehung war besonders die Rede des Abgeordneten Miquel bahnbrechend, welche derselbe in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs über die Invaliditätsversicherung gehalten hat. Das Programm Miquel's für die socialpolitische Gesetzgebung, welches neben der Wittwen- und Waisenversicherung die Gewährung von Arbeiterwohnungen eines gesetzlichen Schutzes für die Arbeiter und Vertretung der Arbeiter in wirthschaftlichen Fragen umfaßt, darf als praktisch und der Ausführung fähig betrachtet werden, und nebenbei ist eine Reform der Steuergesetzgebung und der Armenpflege nach den Erklärungen des Staatssecretairs von Bötticher als bereits in Vorbereitung begriffen zu betrachten. Man erkennt daraus, zu welcher Umwälzung das Invaliditätsgesetz den Anstoß gegeben hat, und daß wir in der That erst am Anfange der socialpolitischen Gesetzgebung angekommen sind.

Man hat vor der Ueberstürzung dieser Gesetzgebung gewarnt und diese Warnung mit der Wichtigkeit der Veränderung begründet, welche das Gesetz in die Bewegung des staatlichen Organismus bringen werde, aber man hat dabei vergessen, daß der Theorie des neuen Gesetzes ihr volles Recht geworden ist, und daß es jetzt gilt, praktische Erfahrungen zu sammeln, um dann die bessernde Hand da, wo es nöthig ist, anzulegen. Mit der Sammlung statistischen Materials kommt man nicht weit, dieses Material wird am sichersten unter der Geltung des neuen Gesetzes gewonnen. Ueber den Zweck des Gesetzes sind sich Alle klar, welche zu seinem Zustandekommen mitgewirkt haben; ob er auf dem von dem Gesetz betretenen Wege erreicht werden kann, muß die Erfahrung lehren, und diese wird durch Hinausschiebung der Veröffentlichung des Gesetzes und seiner Inkraftsetzung nicht ergänzt, sie ist die einzige Lehrmeisterin, welche uns zu Gebote steht.

Die ungewöhnlich eingehende und ausführliche Berathung des Gesetzes ist, obwohl sie über das Maß hinausging, veranlaßt durch das Streben der Gegner des Gesetzes, das Zustandekommen des Gesetzes zu erschweren oder womöglich zu verhindern, nicht verloren gewesen, denn es sind dadurch weite Kreise genöthigt worden, ihre Aufmerksamkeit einer Sache zuzuwenden, welche durch ihre Neuheit und Schwierigkeit abschreckend wirkte, und erst dadurch ist das Verständniß der Materie verbreitet worden. Einer aussichtslosen Sache bringt man naturgemäß kein großes Interesse entgegen, das stellt sich erst ein, wenn die Wahrscheinlichkeit oder doch die Möglichkeit vorliegt, daß die parlamentarische Berathung ein positives Ergebniß haben wird. Diese Stimmung ist im Reichstage eigentlich erst durch die Gegner des Gesetzentwurfs erzeugt worden. Da diese auf Seiten der Freisinnigen, der Socialdemokraten und der Anhänger Windthorst's standen, so trat man auf der andern, der socialpolitischen Gesetzgebung günstigen Seite, dem Gegenstande näher und fing an zu prüfen, ob denn die Einwände der Gegner auch stichhaltig wären. Als es nun aber klar wurde, daß die conservativen Gegner des Gesetzes von falschen Voraussetzungen ausgingen und dem Gesetze einen auf Mangel an Verständniß seines Inhalts fußenden Widerstand leisteten, da fand sich erst die Mehrheit zusammen, welche das Zustandekommen des Gesetzes sicherte. Vor Ueberstürzung sind wir durch die Erklärung des Staatssecretairs v. Bötticher geschützt, daß vor dem 1. Januar 1891 das Inkrafttreten des Gesetzes nicht zu erwarten ist. Bis dahin wird noch manche werthvolle Erfahrung die jetzt noch vorhandenen Schwierigkeiten der Ausführung mildern, und die Zahl der Freunde des Gesetzes wird sich in demselben Maße vermehren, wie die der Gegner sich vermindert.

## Leipzig, 8. Juni.

* Die projectirte **Schlußsitzung der Samoa-Conferenz** ist noch nicht anberaumt. Dieselbe findet möglicherweise erst in der nächsten Woche statt. Den „Hamburger Nachrichten“ wird über die Ergebnisse der Conferenz geschrieben:

Die Mittheilungen, welche sich über das bisherige Ergebniß der Samoa-Conferenz in der Presse finden, sind sehr problematischer Art, denn gerade weil in der letzten Sitzung ein vorläufiger Abschluß erzielt worden ist, wird über den Verlauf derselben das Geheimniß mit besonderer Sorgfalt gehütet. Ob dieses vorläufige Ergebniß zu einem endgültigen wird, das hängt von der Genehmigung der Conferenz-Beschlüsse durch die drei betheiligten Regierungen ab. Nun versteht sich diese seitens Deutschlands, da dessen Vertreter auf der Conferenz der Staatssecretair des auswärtigen Amtes ist, von selbst; und seitens Englands glaubt man ebenfalls, da die englische Regierung an der Angelegenheit nur ein mäßiges Interesse nimmt, der Genehmigung dessen, was der englische Vertreter genehmigt hat, sicher sein zu können. Dagegen ist die Einholung der Zustimmung des Cabinets von Washington keineswegs nur eine Formalität. Die Beschlüsse der jüngsten Sitzung der Conferenz sind dorthin telegraphirt worden, und die Antwort aus Washington wird darüber entscheiden, ob dieselben das endgültige Ergebniß der Conferenz bleiben. Schon um unliebsame Einwirkungen auf die Entscheidung der amerikanischen Regierung zu verhüten, empfiehlt sich in dem jetzigen Stadium der Sache die Geheimhaltung.

* Dem Chefredacteur der „Post“, der (wie er in seinem Blatte selbst erklärt), er weiß nicht wie, zu der Ehre gekommen ist, zum Namengeber für eine **Petition an den Reichstag** zu avanciren, die er unterzeichnet hat, nachdem sie ihm fertig von anderer Seite zur Unterschrift vorgelegt worden war, ist folgendes **Schreiben** zugegangen:

Berlin, 24. Mai 1889.

Der Reichstag hat in seiner heutigen Plenarsitzung den Beschluß gefaßt:

„Ueber die in der Anlage verzeichnete Petition in eine weitere Erörterung nicht einzutreten“,

womit die gedachte Petition für erledigt erklärt ist.

Das von der Commission für die Petitionen in der Sache abgegebene Votum ist zur gefälligen Kenntnißnahme ganz ergebenst mitgetheilt.

Indem ich mich beehre, Ew. Hochwohlgeboren hiervon zu benachrichtigen, bemerke ich zugleich, daß bezüglich der vorliegenden Petition auch die Erfordernisse des §. 26 der Geschäfts-Ordnung nicht zur Geltung gekommen sind, wonach nur diejenigen Petitionen zu einer weiteren Erörterung im Reichstage gelangen können, welche von der Commission oder von 15 Mitgliedern des Reichstags zu einer besonderen Verhandlung im Plenum des Reichstages aufgenommen worden sind.

Den Herren Mitunterzeichnern der Petition hiervon gefälligst Kenntniß zugeben, stelle ich ergebenst anheim.

Der Director bei dem Reichstage.
Knack.

An
den Chefredacteur der „Post“
Herrn Dr. Kayßler.

Die Anlage lautet:

Beschluß der Petitions-Commission
über
die bei dem Reichstage eingebrachte Petition des Chefredacteurs Herrn Dr. Kayßler zu Berlin und Genossen vom December 1888.

Die gedachte Petition zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet zu erachten, da das verlangte Privilegium eines den Telegrammen und telephonischen Mittheilungen der Zeitungen und Correspondenzinstitute ohne Rücksicht auf ihren Inhalt und Umfang zu gewährenden Schutzes gegen Nachdruck dem Grundgedanken des Urheberrechtsgesetzes widerspricht und sachlich nicht begründet ist.

* Ein Theil der **clericalen Presse** im **niederrheinisch-westfälischen Kohlenrevier** fährt in der **Aufhetzerei der Arbeiter** fort. So schreibt die clericale „Westfälische Volkszeitung“:

Mehr als 120 000 Bergleute, ohne Organisation, nur durch Noth, Hunger und sociales Elend getrieben, setzten die Welt in Erstaunen und legten die ganze Industrie für einige Zeit brach. Friede ist nicht hergestellt, sondern nur ein Waffenstillstand auf zwei Monate, und wir, die wir mitten in den Unruhen gelebt, glauben ganz bestimmt, daß das definitive Ende des Ausstandes noch lange nicht gekommen. Aus den Bergrevieren Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund und Recklinghausen werden nämlich bittere Klagen laut über Maßregelungen von Bergleuten und deren Delegirten. Mögen von Seiten unserer intelligenten Bergarbeiterbevölkerung formale und taktische Mißgriffe gemacht worden sein, so entschuldigt diese in den Augen jedes Rechtlichdenkenden zunächst die überaus schwierige Lage, in der sich die Streikenden befanden, zum zweiten die große Unerfahrenheit der armen Arbeiter und ferner die Mißgriffe sowohl der Zechenverwaltungen wie der Regierung selbst. Stellt man gar die armen, schlichten Gestalten und deren Fehler gegenüber der Hartherzigkeit, den nichtswürdigen Verdächtigungen und Verleumdungen der Zechenverwaltungen und deren Organe, so ist das Unrecht der Arbeiter ein verschwindend kleines, das der anderen jedoch ein himmelschreiendes. Es kämpfen gegen einander eine gutartige, durch allerlei Mittel social und politisch geknechtete Bergarbeiterbevölkerung, welche schon seit Jahren Noth und bitteres Elend getragen und deren Dasein schlechterdings kein menschenwürdiges, keines würdig eines freien deutschen Mannes war, und auf der anderen Seite jener Theil der deutschen, hochmüthigen und beschränkten Bourgeoisie. . . . .

Nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ ist wegen dieses Artikels die Beschlagnahme der Nr. 126 der „Westfälischen Volkszeitung“ durch die Staatsanwaltschaft in Bochum angeordnet worden.

* Der **Trinkspruch des Zaren** auf den **Fürsten von Montenegro** beschäftigt in **Rußland** andauernd alle politischen Kreise. Im ganzen panslawistischen Lager herrscht heller Jubel, weil man jetzt überzeugt ist, daß der Zar in seinem Innersten die Ideen des Panslawismus theilt und, kommt die gelegene Zeit, sie ausführen wird. Es ist den Panslawisten jetzt klar, daß der Zar an der Aufrichtigkeit der deutschen Politik zweifelt, und die dem Panslawismus mißliebigen Folgen jenes Gesprächs mit Bismarck im Herbst 1887 sind nun beseitigt. Man betrachtet den Trinkspruch als ein politisches Ereigniß ersten Ranges, als eine Etappe auf der sich langsam anbahnenden, schließlich gewaltsam endenden geschichtlichen Entwickelung. Ganz falsch ist die Auslegung einiger deutschen Blätter, welche dem Wort „einzig“ im russischen Sprachgebrauch einen andern Sinn beilegen. Der Sinn ist genau derselbe wie im Deutschen.

* Der **schweizerische Bundesrath** wird für die Befestigung des St. Gotthard einen Nachtragscredit von 600 000 Frcs. für das Jahr 1889 verlangen. Die Gesammtkosten dürften den Voranschlag um etwa 6 Millionen Francs übersteigen.

* Bei den Ergänzungswahlen in der **italienischen** Kammer für die 17 aus der Budgetcommission ausgeschiedenen Mitglieder wurden die der Regierungspartei angehörenden Candidaten sämmtlich im ersten Wahlgange gewählt.

* **Italien** hat seine Theilnahme an der **internationalen Arbeiterschutz-Conferenz** zugesagt.

## Marine.

* **Berlin,** 6. Juni. S. M. Fahrzeug „Loreley“ unter Commando des 1. Officiers Lieutenants zur See von Bassewitz ist am 5. Juni c. in Smyrna eingetroffen und beabsichtigt am 7. d. M. wieder in See zu gehen.

* **Rom,** 3. Juni. Von Syrakus trifft die Nachricht ein, daß am 29. Mai dort im Hafen der englische **Kriegsdampfer „Surprise“** sehr übel zugerichtet anlegte. Er hatte das Vordertheil zerschmettert, das Bugspriet zerbrochen und trug eine Art Nothverband, ein mächtiges Segel, das bis unter die Wasserlinie das Vordertheil verhüllte. Die „Surprise“ hatte, im Dienst als Depeschendampfer von Malta nach Korfu unterwegs, wo sie zur englischen Flotte stoßen sollte, mit dem englischen Handelsdampfer „**Nestor**“ einen **furchtbaren Zusammenstoß** gehabt. Der „Nestor“, der mit einer Ladung Getreide aus dem Schwarzen Meere kam, wurde buchstäblich entzweigerissen und sank in kürzester Zeit. Es gelang indessen dem Befehlshaber der „Surprise“, die Mannschaft des gesunkenen Schiffes mit Ausnahme eines einzigen Seemanns zu retten. Als die Rettungsarbeit getha n und die schweren Beschädigungen, welche der Kriegsdampfer erlitten, nothdürftig geflickt waren, gelang es dem Befehlshaber, langsam den Hafen von Syrakus zu erreichen. Dort lag glücklicherweise das italienische Geschwader vor Anker, und Admiral Racchia ließ alsbald dem englischen Schiffe durch Mannschaften und Handwerker alle mögliche Hülfe zu Theil werden. So wurde es möglich, daß in weniger als 24 Stunden die „Surprise“ in Stand gesetzt wurde, nach Malta zurückzukehren. Der Admiral schob das

SLUB
Wir führen Wissen.